HENNECKEN®

HENNECKEN & PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT MBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die bei der

Stadt Übach-Palenberg,

52531 Übach-Palenberg

Rathausplatz 4

---

durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2011

und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2011

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 7

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung 7

II. Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen 9

III. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 9

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 13

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 16

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 16

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 16

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen 17

3. Jahresabschluss 18

4. Lagebericht 20

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 20

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 21

III. Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage 21

1. Vermögens- und Schuldenlage 22

2. Finanzlage 23

3. Ertragslage 24

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 26

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2011

Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011

Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2011

Anlage 7 Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2011

Anlage 8 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
CHF	Schweizer Franken
EAA	Erste Entwicklungsanstalt, Düsseldorf
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“
IKS	Internes Kontrollsystem
KWH	Kreiswerke Heinsberg GmbH
LG	Landgericht
OLG	Oberlandesgericht
STAWAG	Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft
WestLB	damalige WestLB AG (international tätige Landesbank mit Hauptsitz in Düsseldorf)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die

Stadt Übach-Palenberg,
(im Folgenden auch „Stadt" genannt)

ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang – durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Übach-Palenberg hat uns am 13. September 2011 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung zum Prüfer des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 gewählt. Dementsprechend hat uns die Stadt am 26. September 2011 fernmündlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten. Dieses haben wir mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 28. September 2011 schriftlich bestätigt. Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei der Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfanges der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese nicht in den Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg sind in den Anlagen 1 bis 8 dieses Berichtes wiedergegeben. Der von der Stadt veröffentlichte Jahresabschluss 2011 ist ein 355 Seiten umfassendes Dokument.

Hinsichtlich der Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2011 verweisen wir auf die Veröffentlichung der Stadt.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt C. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), die Ergebnisrechnung (Anlage 2), die Finanzrechnung (Anlage 3), dem Anhang einschließlich Anlagespiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel (Anlagen 4 bis 7) sowie den Lagebericht als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002" zu Grunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2011, aufgestellt und bestätigt am 11. September 2014, wird die wirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt.

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Aus dem Lagebericht sind die folgenden Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg hervorzuheben:

- Nach Vorbemerkung zu den Grundsätzen der Lageberichterstattung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 einen Fehlbetrag von TEUR 6.952 ausweist. Geplant war ein Fehlbetrag von TEUR 7.438. Trotz nicht geplanter Belastungen aus den Derivatgeschäften von TEUR 1.161 führten erstmals vereinnahmte Konsolidierungshilfen aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt NRW zur Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan.

- Zur Vermögens- und Schuldenlage wird ausgeführt, dass die Ausgleichsrücklage schon im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht war; ebenfalls eine Folge der Derivat-Geschäfte.

- Die Verwaltungstätigkeit schloss 2011 mit einem Mittelabfluss von TEUR 3.955 ab. Im investiven Bereich ergaben sich im Saldo Mittelabflüsse von TEUR 577. Bei Kredittilgungen von TEUR 5.097 waren Kreditaufnahmen von TEUR 9.037 erforderlich. Verbleibende TEUR 592 wurden aus vorhandenen Finanzmitteln gedeckt.

- Als Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wird zunächst auf das vom Landtag NRW beschlossene Stärkungspaktgesetz hingewiesen. Da die Stadt zu den 34 Kommunen der ersten pflichtigen Stufe gehört, hat der Rat die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Juni 2012 beschlossen. Fristgerecht ist der Haushaltssanierungsplan bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden.

  Des Weiteren wird auf die dramatische Entwicklung der mit der WestLB abgeschlossenen Derivatgeschäft und die damit im Zusammenhang stehende Klage der Stadt gegen die WestLB im Januar 2012 hingewiesen. Der vom Gericht festgelegte Streitwert beträgt TEUR 22.755. Die Folge sind enorme, verschlechternde Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2010.

- Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt wird festgestellt, dass selbst wenn im Jahr 2016 ein ausgeglichener Haushalt erreicht würde, das Eigenkapital voraussichtlich vollständig aufgebraucht ist. Allerdings scheint eine Haushaltskonsolidierung zwar schwierig, aber nicht unmöglich.

  Als größtes Risiko für die kommenden Jahre wird der Anstieg der Zinsen genannt. Dem soll mit dem eingeschlagenen Kurs des konsequenten Schuldenabbaus entgegengewirkt werden.

  Die Ursache für den Eigenkapitalverzehr wird hauptsächlich in zunehmenden Sozialleistungen gesehen. Ohne Beachtung des Konnexprinzipes von Seiten des Bundes und des Landes NRW wird es schwierig, der Stadt ihre kommunale Selbstverwaltung zu erhalten.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Übach-Palenberg einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der verantwortlichen Vertreter zur Situation der Stadt Übach-Palenberg.

II. Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister am 11. September 2014 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2011 wurde dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Die vorgenannte gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine, unser Prüfungsurteil einschränkenden Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

III. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Ohne unsere Beurteilung in den vorhergehenden Berichtsabschnitten einzuschränken, halten wir es im Rahmen unserer beruflichen Redepflicht für geboten, an dieser Stelle ausführlich auf das Risiko aus Derivatgeschäften einzugehen.

Auf der Grundlage eines Rahmenvertrages vom 22. August 2005 mit der WestLB schloss die Stadt mit der WestLB in den Jahren 2005-2011 insgesamt 20 Verträge über Zinsderivate (SWAP-Geschäfte) ab. Davon bestanden zum 31. Dezember 2011 noch 12 Verträge über ein Handelsvolumen von knapp EUR 41,8 Mio. und Laufzeiten bis 30. April 2035.

Ursprüngliches Ziel der SWAP-Geschäfte waren Zinssicherungen und Zinsoptimierungen. Weil sich aber die Zinsen anders entwickelten als beim Vertragsabschluss erwartet und für zwei SWAP-Geschäfte mit Bezug auf Schweizer Franken (CHF) die Wechselkurse zum Euro (EUR) sich nicht so entwickelten wie angenommen, führten die SWAP-Geschäfte im Saldo zu erheblichen Zahlungen der Stadt an die WestLB. Zuletzt, im Jahr 2011, hatte die Stadt ca. 1,6 Mio. EUR an die WestLB zu zahlen.

Beispielhaft sei erwähnt, dass Verträge, mit denen andere schon bestehende Verträge abgelöst wurden, auf Basis von CHF bezogen sind und nur dann für die Stadt vorteilhaft sein konnten, wenn nach Vertragsabschluss der Kurs des CHF gegenüber dem EUR stark gesunken wäre.

Am 20. Dezember 2011 beschloss der Stadtrat, die Zahlungen an die WestLB einzustellen und die WestLB auf Schadenersatz wegen fehlerhafter Beratung zu verklagen. Die Klage wurde am 30. Januar 2012 vor dem LG Düsseldorf erhoben. Mit Urteil vom 6. September 2013 hat das LG Düsseldorf der Klage der Stadt stattgegeben. Am 11. Oktober 2013 hat die Gegenseite fristgerecht Berufung gegen das Urteil beim OLG Düsseldorf eingelegt. Das Urteil des OLG Düsseldorf stand zur Zeit der Prüfungen (Januar 2015) noch aus.

Die WestLB ist inzwischen aufgelöst worden. Rechtsnachfolger und Beteiligter im Revisionsverfahren ist die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf, AöR (kurz: EAA).

Nach § 36 Abs. 5 GemHVO NRW müssen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen gebildet werden. Die Bildung von Bewertungseinheiten i. S. von § 253 HGB zwischen Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und Sicherungsgeschäft (SWAP-Vertrag) sieht die GemHVO NRW nicht vor. Für die auf CHF bezogenen SWAP-Geschäfte wäre auch handelsrechtlich eine Bewertungseinheit nach § 253 HGB nicht zulässig. Dementsprechend hat die Stadt mit dem Jahresabschluss 2009 begonnen, für die Verluste aus SWAP-Geschäften Rückstellungen zu bilden.

Im Einzelnen:

Jahr	Rückstellung EUR
2009	5.436.100,00
2010	10.933.300,00
2011	1.161.195,00
	17.530.595,00
2012	1.525.338,00
Stand 31. Dezember 2012	19.055.933,00

Die Rückstellungsbildungen minderten das Eigenkapital, im Jahr 2009 ein Betrag von EUR 2.632.800,00 als Korrektur der Eröffnungsbilanz nach § 57 GemHVO NRW, die restlichen EUR 16.423.133,00 über das jeweilige Jahresergebnis. Die Rückstellungszuführung für das Jahr 2012 betrifft Anwalts- und Gerichtskosten. Als Wertansatz für den drohenden Verlust zum 31. Dezember 2011 wurde der Marktwert des Derivatportfolio zum 31. Dezember 2013 von minus EUR 17,5 Mio. verwendet.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2011, am 14. September 2014, war der Prozess beim LG Düsseldorf abgeschlossen und die Berufung der Gegenseite beim OLG Düsseldorf anhängig. Vor diesem Hintergrund erscheint die Bewertung der Drohverlustrückstellung zum 31. Dezember 2011 vertretbar, auch wenn sie Erkenntnisse berücksichtigt, die zeitlich erst weit nach Ablauf der Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss 2011 gewonnen wurden. Die Zuführung im Jahr 2012 bezieht sich auf Anwalts- und Gerichtskosten, die eigentlich eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten und keine für Drohverluste darstellt. Diese Rückstellungszuführung wäre daher auch nicht den Finanzaufwendungen (SWAP-Zahlungen) zuzuordnen.

Die Bewertungs- und Ausweisfragen im Zusammenhang mit den Risiken aus den SWAP-Geschäften sind zum 31. Dezember 2011 von nachrangiger Bedeutung gegenüber dem Risiko eines negativen Ausgangs des Rechtsstreits. In diesem Fall wären die rückständigen SWAP-Zahlungen, Zinsen darauf seit Fälligkeit sowie Anwalts- und Gerichtskosten zu zahlen. Diese Zahlungen kann die Stadt ohne Zufluss neuer Finanzierungsmittel (z. B. zusätzliche Kredite oder Stärkungsmittel) nicht leisten.

Über das Vermögen der Stadt ist ein Insolvenzverfahren nicht zulässig (§ 128 Abs. 3 GO NRW). Allerdings sind dann Maßnahmen seitens der Aufsichtsbehörde, z. B. nach § 124 GO NRW (Bestellung eines Beauftragten), in Betracht zu ziehen. Im umgekehrten Fall, dass die Stadt im Rechtsstreit mit der EAA obsiegt, käme es zwar zu einer ergebniswirksamen Auflösung der Rückstellungen, aber ohne dass der Stadt deshalb Finanzmittel zufließen. Finanziell bliebe die Stadt weiterhin in der Pflicht, die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung fortzusetzen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus Bilanz, Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen und Anhang sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 8) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt tragen die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich nach diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Januar 2015 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung und in unseren Geschäftsräumen in Krefeld vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Vorjahresabschluss, der am 11.09.2014 in den Rat der Stadt Übach-Palenberg eingebracht wurde.

Die Stadt Übach-Palenberg hat von der Vereinfachungsregel gem. Art. 8 § 4 NKFWG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) Gebrauch gemacht und die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 lediglich vom Bürgermeister bestätigen lassen. Die Prüfung und die Feststellung dieser Jahresabschlüsse ist somit zulässigerweise unterblieben.

Wir haben uns jedoch davon überzeugt, dass das Anfangsvermögen zum 01.01.2011 ordnungsgemäß aus der geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 weiterentwickelt wurde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 30. Januar 2015 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich über die im Lagebericht genannten Sachverhalte hinaus nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bestehende Risiken sind auch aus Gesprächen mit dem Kämmerer sowie den Mitarbeitern der Stadt Übach-Palenberg abgeleitet worden.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sachanlagevermögen (insbesondere der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens),
- Vorräte,
- liquide Mittel,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten,
- Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei den Rückstellungen richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinische Versorgungskassen, Köln, belegt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt wird unter Verwendung der Programme „CIP-Kommunal" entwickelt durch die C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV Lösungen m.b.H., Erfurt mit den Programmteilen

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Veranlagung
- Inventarverwaltung/Anlagenbuchhaltung

abgewickelt. Für die Programme liegen Zulassungsurkunden der sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vor.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Zweck und Umfang der Stadt entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen fassen wir im Folgenden zusammen:

Anlagevermögen

Der Anlagespiegel nach § 45 GemHVO NRW als Teil des Anhangs (§ 44 Abs. 3 GemHVO NRW) enthält auch die Vorräte. Insoweit weichen die Endsumme des Anlagespiegels vom Bilanzausweis des Anlagevermögens ab.

Hinsichtlich der von der GPA in der Eröffnungsbilanz als unzutreffend eingestuften Bewertung der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) sehen wir keinen Wertberichtigungsbedarf. Zieht man die in den Jahren 2009 – 2012 an die Stadt ausgeschütteten Ergebnisse der KWH heran (Ertragswertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW), dann bestehen hier durchaus Bewertungsreserven nach oben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz zum 31. Dezember 2011 werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum Nominalwert ausgewiesen. Ausfallrisiken wurden i. S. von § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW nicht berücksichtigt.

Stundungsvereinbarungen, die über ein Jahr hinausgehen, sind im Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW nicht erkennbar.

Rückstellungen

Hinsichtlich der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden SWAP-Geschäften verweisen wir auf Abschnitt B. III.

Die Erläuterungen zu den Instandhaltungsrückstellungen in Anlage 4, Seite 28, entsprechen nicht den Zahlen des Jahres 2011.

Verbindlichkeiten

Hinsichtlich des Contraktingvertrages aus dem Jahr 2005 mit der STAWAG bezüglich der Sanierungs- und Energieeinsparmaßnahmen im Hallenbad wäre unseres Erachtens eine Bilanzierung als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, geboten gewesen. Angesichts des Umfangs der Zahlungsverpflichtungen der Stadt an die STAWAG sowie des absehbaren Endes der Vertragslaufzeit (2016) halten wir eine Änderung der bilanziellen Behandlung des Vertrages aus Wesentlichkeitsgründen für entbehrlich.

Unter Berücksichtigung unserer wesentlichen Prüfungsfeststellungen kommen wir gleichwohl zu dem Ergebnis, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

3. Jahresabschluss

Die Stadt Übach-Palenberg unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt.

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden. Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sind sämtliche im Haushaltsjahr 2011 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW erfasst. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beigefügt. Der von der Stadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitenspiegel entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in der veröffentlichten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 enthalten. Nach unseren Feststellungen werden die Vermögensgegenstände entsprechend abgeschrieben.

4. Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen (Anlage 8). Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und die in § 48 GemHVO NRW geforderten Angaben enthält.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt und erläutert wurde sowie die zugrunde liegenden Analysen inhaltlich zutreffend sind.

Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Übach-Palenberg alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO NRW) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Aufgrund unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Wir stellen fest, dass

- die Wertansätze zum 31. Dezember 2011 dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar entsprechen,

- die Bewertung des Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW) erfolgt,

- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) werden,

- das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW) werden und

- Vermögensgegenstände nur in die Bilanz aufgenommen werden, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

III. Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage der Stadt Übach-Palenberg zu Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2011 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres 2010 gegenübergestellt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Tabellen im Lagebericht (Anlage 8).

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2010 eingetretenen Veränderungen in der Vermögens- und Schuldenlage.

	31.12.2011 TEUR	%	31.12.2010 TEUR	%	Veränderung TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	63	0,0	76	0,0	-13
Sachanlagen	166.991	92,0	172.088	92,7	-5.097
Finanzanlagen	5.615	3,1	5.634	3,0	-19
Anlagevermögen	**172.669**	**95,1**	**177.798**	**95,8**	**-5.129**
Vorräte	1.284	0,7	1.317	0,7	-33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.041	2,2	2.310	1,2	1.731
Liquide Mittel	3.569	2,0	4.197	2,3	-628
Umlaufvermögen	**8.894**	**4,9**	**7.824**	**4,2**	**1.070**
Bilanzsumme	**181.563**	**100,0**	**185.622**	**100,0**	**-4.059**

	31.12.2011 TEUR	%	31.12.2010 TEUR	%	Veränderung TEUR
Eigenkapital	4.966	2,7	11.918	6,4	-6.952
Sonderposten	78.626	43,3	82.771	44,6	-4.145
Kredite für Investitionen	45.393	25,0	46.675	25,1	-1.282
Pensionsrückstellungen	20.459	11,3	19.654	10,6	805
Langfristiges Kapital	**149.444**	**82,3**	**161.018**	**86,7**	**-11.574**
Sonstige Rückstellungen	18.597	10,2	17.212	9,3	1.385
Kredite zur Liquiditätssicherung	8.200	4,5	3.032	1,6	5.168
Übrige Verbindlichkeiten	2.304	1,3	1.380	0,7	924
Rechnungsabgrenzung	3.018	1,7	2.980	1,6	38
Kurzfristiges Kapital	**32.119**	**17,7**	**24.604**	**13,3**	**7.515**
Gesamtkapital	**181.563**	**100,0**	**185.622**	**100,0**	**-4.059**

Die Bilanzsumme nahm um TEUR 4.059 oder 2,2 % ab. Prägend dafür waren der abschreibungsbedingte Rückgang des Anlagevermögens und das negative Jahresergebnis.

An beiden Bilanzstichtagen stehen dem Anlagevermögen ein geringeres langfristiges Kapital gegenüber. Die Differenz erhöhte sich von TEUR 16.780 auf TEUR 23.225 zum 31. Dezember 2011. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der sonstigen Rückstellungen nicht kurzfristig zu Auszahlungen führt und dass die Kredite zur Liquiditätssicherung eventuelle Finanzierungsbedarfe decken.

2. Finanzlage

Zusammenfassend zeigt die Finanzrechnung (Anlage 3) mit Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	41.859	41.747
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 45.814	- 43.664
Mittelabfluss aus Verwaltungstätigkeit	- 3.955	- 1.917
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.360	4.622
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.937	- 3.994
Mittelzufluss/Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	- 577	628
Veränderungen Kredite für Investitionen	- 1.260	3.905
Veränderungen Kredite für Liquiditätssicherung	5.164	- 37
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	3.904	3.868
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	- 628	3.868
Bestand am 01.01.	4.197	329
Bestand am 31.12.	3.569	4.197

Dem Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit steht ein Rückgang der liquiden Mittel gegenüber. Bemerkenswert ist der Anstieg des Mittelabflusses aus der Verwaltungstätigkeit, insbesondere als Folge höherer Transferzahlungen. Über Liquiditätskredite wurden die Rückführung von Investitionskrediten und der Mittelabfluss aus der Verwaltungstätigkeit finanziert.

3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Zahlen der Ergebnisrechnungen für die Jahre 2010 und 2011 gegenübergestellt und die Veränderungen ermittelt.

	2011		2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	20.722	44,0	22.709	49,7	-1.987
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.045	29,8	10.832	23,7	3.213
Sonstige Transfererträge	419	0,9	3	0,0	416
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.749	16,5	7.887	17,2	-138
Privatrechtliche Leistungsentgelte	557	1,2	593	1,3	-36
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.425	3,0	1.732	3,8	-307
Sonstige ordentliche Erträge	2.142	4,6	1.976	4,3	166
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Bestandsveränderungen	8	0,0	0	0,0	8
Ordentliche Erträge	**47.067**	**100,0**	**45.732**	**100,0**	1.335
Personalaufwendungen	7.556	16,1	8.479	18,5	-923
Versorgungsaufwendungen	2.082	4,4	828	1,8	1.254
	9.638	**20,5**	**9.307**	**20,4**	331
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.167	23,7	10.431	22,8	736
Abschreibungen	6.816	14,5	6.870	15,0	-54
Transferaufwendungen	21.559	45,8	20.425	44,7	1.134
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.269	4,8	2.345	5,1	-76
Ordentliche Aufwendungen	**51.449**	**109,3**	**49.378**	**108,0**	2.071
Ordentliches Ergebnis	**-4.382**	**-9,3**	**-3.646**	**-8,0**	-736
Finanzergebnis	-2.570	-5,5	-12.362	-27,0	9.792
Jahresfehlbetrag	**-6.952**	**-14,8**	**-16.008**	**-35,0**	9.056

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis um TEUR 736 oder 20,2 % gestiegen. Zusätzliche Erträge aus dem Stärkungspakt NRW konnten die Mindererträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die höheren ordentlichen Aufwendungen, insbesondere die höheren Transferaufwendungen, nicht vollständig ausgleichen.

Die unterschiedlich hohen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Zusammenhang mit den in Abschnitt B. III. beschriebenen SWAP-Geschäften führten dazu, dass sich das Finanzergebnis deutlich verbesserte und somit auch den Vergleich des Jahresergebnisses wesentlich beeinflusste.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 7) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 8) der Stadt Übach-Palenberg, Übach-Palenberg, unter dem Datum vom 27. Februar 2015 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben unter Einbeziehung der Buchführung den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang nebst Anlagen, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Übach-Palenberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Übach-Palenberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Übach-Palenberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, 27. Februar 2015

HENNECKEN & PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT MBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
KREFELD

Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Hennecken
Wirtschaftsprüfer

Hennecken-Thormählen
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz 2011

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
1	2	3	4
Aktiva			
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**62.612,00**	**76.268,65**
1.1.1	Lizenzen	62.612,00	76.268,65
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	**Sachanlagen**	**166.991.529,36**	**172.087.564,13**
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.564.402,44	23.911.617,25
1.2.1.1	Grünflächen	18.235.753,02	18.415.052,84
1.2.1.2	Ackerland	2.593.797,89	2.768.431,82
1.2.1.3	Wald, Forsten	889.134,94	889.134,94
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.845.716,59	1.838.997,65
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	52.669.506,63	52.973.809,81
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	478.847,85	519.043,91
1.2.2.2	Schulen	31.660.029,05	31.760.050,90
1.2.2.3	Wohnbauten	927.617,11	948.309,11
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	19.603.012,62	19.746.405,89
1.2.3	Infrastrukturvermögen	84.651.371,81	87.693.705,22
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.710.983,26	12.719.641,92
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	123.072,09	131.124,97
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.366.551,17	22.059.479,89
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	50.372.350,46	52.694.337,60
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	78.414,83	89.120,84
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	459.129,76	475.480,47
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.016.149,70	1.144.165,56
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.303.404,36	1.294.850,19
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.327.564,66	4.593.935,63
1.3	**Finanzanlagen**	**5.615.234,66**	**5.634.304,82**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	44.467,22	44.467,22
1.3.2	Beteiligungen	5.154.628,00	5.154.628,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	317.055,66	317.055,66
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	99.083,78	118.153,94
	Summe: Anlagevermögen	**172.669.376,02**	**177.798.137,60**
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	**Vorräte**	**1.284.032,03**	**1.316.964,67**
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.284.032,03	1.316.964,67
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**3.761.892,42**	**2.068.022,71**
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.846.664,18	1.782.102,85
2.2.1.1	Gebühren	347.431,84	350.061,87
	Einzelwertberichtigung Gebühren	0,00	0,00

Bilanz 2011

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
1	2	3	4
Aktiva			
	Pauschalwertberichtigung Gebühren	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	2.595,58	10.265,74
	Wertberichtigung Beiträge	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	630.452,89	626.297,61
	Wertberichtigung Steuern	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	31.185,00	0,00
	Wertberichtigung Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	834.998,87	795.477,63
	Wertberichtigung Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	59.543,29	51.352,66
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	11.774,29	27.208,64
	Wertberichtigung privatrechtl. Ford. gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung privatrechtl. Ford. gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	259,52
	Wertberichtigung privatrechtl. Ford. gegenüber dem öffentl. Bereich	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung privatrechtl. Ford. gegenüber dem öffentl. Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	47.769,00	23.884,50
	Wertberichtigung privatrechtl. Ford. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung privatrechtl. Ford. gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
	Wertberichtigung privatrechtl. Ford. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung privatrechtl. Ford. gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	Wertberichtigung privatrechtl. Ford. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
	Pauschalwertberichtigung privatrechtl. Ford. gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.855.684,95	234.567,20
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0,00**	**0,00**
2.4	**Liquide Mittel**	**3.568.794,17**	**4.196.621,64**
	Summe: Umlaufvermögen	**8.614.718,62**	**7.581.609,02**
3.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**278.494,43**	**242.599,36**
	Summe AKTIVA	**181.562.589,07**	**185.622.345,98**

Bilanz 2011

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2010
5	6	7	8
Passiva			
1.	**Eigenkapital**		
1.1	Allgemeine Rücklage	11.917.703,55	23.149.479,30
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	4.776.601,82
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.951.864,84	-16.008.377,57
	Summe: Eigenkapital	**4.965.838,71**	**11.917.703,55**
2.	**Sonderposten**		
2.1	für Zuwendungen	67.505.806,49	71.149.935,50
2.2	für Beiträge	11.087.511,19	11.588.549,61
2.3	für den Gebührenausgleich	31.821,86	31.821,86
2.4	Sonstige Sonderposten	1.007,94	1.137,74
	Summe: Sonderposten	**78.626.147,48**	**82.771.444,71**
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Pensionsrückstellungen	20.458.707,00	19.654.535,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	213.600,00	240.466,63
3.4	Sonstige Rückstellungen	18.382.928,10	16.971.451,07
	Summe: Rückstellungen	**39.055.235,10**	**36.866.452,70**
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	45.392.639,77	46.674.642,86
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	182.316,44	186.720,65
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	45.210.323,33	46.487.922,21
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquititätssicherung	8.200.000,00	3.032.056,60
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.438,79	6.087,14
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.296.367,42	1.373.668,95
	Summe: Verbindlichkeiten	**55.897.445,98**	**51.086.455,55**
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**3.017.921,80**	**2.980.289,47**
	Summe PASSIVA	**181.562.589,07**	**185.622.345,98**

**** Ende der Liste "Bilanz" ****

Ergebnisrechnung 2011

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Datum: **31.07.2014**
Uhrzeit: **08:48:49**

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebe-ner Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. Sp. 2)
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	22.709.216,14	23.365.995,00	20.722.383,39	-2.643.611,61
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.831.906,07	11.159.435,00	14.045.285,68	2.885.850,68
3.	+	Sonstige Transfererträge	2.426,82	368.274,00	419.043,25	50.769,25
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.886.542,10	9.133.529,00	7.749.289,15	-1.384.239,85
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	593.520,61	450.467,00	556.441,85	105.974,85
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.732.150,27	1.543.553,00	1.425.254,75	-118.298,25
7.	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.975.764,44	1.443.905,00	2.141.485,63	697.580,63
8.	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
9.	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	7.470,29	7.470,29
10.	**=**	**Ordentliche Erträge**	**45.731.526,45**	**47.470.158,00**	**47.066.653,99**	**-403.504,01**
11.	-	Personalaufwendungen	-8.478.474,03	-9.051.482,00	-7.555.828,02	1.495.653,98
12.	-	Versorgungsaufwendungen	-828.286,03	-913.194,00	-2.081.910,81	-1.168.716,81
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.430.838,48	-11.236.627,00	-11.166.942,87	69.684,13
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-6.870.308,09	-6.885.728,00	-6.816.401,94	69.326,06
15.	-	Transferaufwendungen	-20.425.238,05	-21.973.360,00	-21.558.483,46	414.876,54
16.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.344.554,65	-3.624.763,00	-2.269.340,78	1.355.422,22
17.	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-49.377.699,33**	**-53.685.154,00**	**-51.448.907,88**	**2.236.246,12**
18.	**=**	**Ordentliches Ergebnis**	**-3.646.172,88**	**-6.214.996,00**	**-4.382.253,89**	**1.832.742,11**
19.	+	Finanzerträge	470.467,62	546.380,00	463.371,08	-83.008,92
20.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-12.832.672,31	-1.769.735,00	-3.032.982,03	-1.263.247,03
21.	**=**	**Finanzergebnis**	**-12.362.204,69**	**-1.223.355,00**	**-2.569.610,95**	**-1.346.255,95**
22.	**=**	**Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-16.008.377,57**	**-7.438.351,00**	**-6.951.864,84**	**486.486,16**
23.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	**=**	**Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26.	**=**	**Jahresrergebnis**	**-16.008.377,57**	**-7.438.351,00**	**-6.951.864,84**	**486.486,16**

**** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ****

Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Ergebnisrechnung) gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NW

Erträge- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres						Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich IST / Ansatz (Sp. 9 ./. Sp. 8)
				Original-ansatz	(+/-) Nachträge	(+) Ermächtigungs-übertragungen	(+) Upl./Apl./ Zweckb. Einn.	(+/-) Soll-veränderungen	(=) Fortgeschriebener Ansatz		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1			2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	22.709.216,14	23.365.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.365.995,00	20.722.383,39	-2.643.611,61
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.831.906,07	11.159.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.159.435,00	14.045.285,68	2.885.850,68
3.	+	Sonstige Transfererträge	2.426,82	368.274,00	0,00	0,00	0,00	0,00	368.274,00	419.043,25	50.769,25
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.886.542,10	9.133.529,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.133.529,00	7.749.289,15	-1.384.239,85
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	593.520,61	450.467,00	0,00	0,00	1.813,00	0,00	452.280,00	556.441,85	104.161,85
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.732.150,27	1.543.553,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.543.553,00	1.425.254,75	-118.298,25
7.	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.975.764,44	1.443.905,00	0,00	0,00	37.500,00	0,00	1.481.405,00	2.141.485,63	660.080,63
8.	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
9.	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.470,29	7.470,29
10.	=	Ordentliche Erträge	45.731.526,45	47.470.158,00	0,00	0,00	39.313,00	0,00	47.509.471,00	47.066.653,99	-442.817,01
11.	-	Personalaufwendungen	8.478.474,03	9.051.482,00	0,00	0,00	0,00	-34.203,00	9.017.279,00	7.555.828,02	-1.461.450,98
12.	-	Versorgungsaufwendungen	828.286,03	913.194,00	0,00	0,00	0,00	0,00	913.194,00	2.081.910,81	1.168.716,81
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.430.838,48	11.236.627,00	0,00	302.661,59	36.535,22	20.522,92	11.596.346,73	11.166.942,87	-429.403,86
14.	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.870.308,09	6.885.728,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.885.728,00	6.816.401,94	-69.326,06
15.	-	Transferaufwendungen	20.425.238,05	21.973.360,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	21.981.860,00	21.558.483,46	-423.376,54
16.	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.344.554,65	3.624.763,00	0,00	11.945,60	2.777,78	5.180,08	3.644.666,46	2.269.340,78	-1.375.325,68
17.	=	Ordentliche Aufwendungen	49.377.699,33	53.685.154,00	0,00	314.607,19	39.313,00	0,00	54.039.074,19	51.448.907,88	-2.590.166,31
18.	=	Ordentliches Ergebnis	-3.646.172,88	-6.214.996,00	0,00	-314.607,19	0,00	0,00	-6.529.603,19	-4.382.253,89	2.147.349,30
19.	+	Finanzerträge	470.467,62	546.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546.380,00	463.371,08	-83.008,92
20.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.832.672,31	1.769.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.769.735,00	3.032.982,03	1.263.247,03
21.	=	Finanzergebnis	-12.362.204,69	-1.223.355,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.223.355,00	-2.569.610,95	-1.346.255,95
22.	=	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.008.377,57	-7.438.351,00	0,00	-314.607,19	0,00	0,00	-7.752.958,19	-6.951.864,84	801.093,35
23.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	=	Jahresergebnis	-16.008.377,57	-7.438.351,00	0,00	-314.607,19	0,00	0,00	-7.752.958,19	-6.951.864,84	801.093,35

Finanzrechnung 2011

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./. SP. 2)
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.143.502,53	23.365.995,00	20.594.863,05	-2.771.131,95
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.588.244,16	7.242.739,00	9.460.139,17	2.217.400,17
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	2.676,82	368.274,00	419.043,25	50.769,25
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.327.286,46	7.714.576,00	6.974.779,07	-739.796,93
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	645.211,71	451.419,00	560.804,83	109.385,83
6.	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.801.236,65	1.543.553,00	1.424.074,08	-119.478,92
7.	+	Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstägkeit	1.769.240,80	1.452.295,00	1.963.864,88	511.569,88
8.	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	470.041,56	546.380,00	461.358,37	-85.021,63
9.	**=**	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**41.747.440,69**	**42.685.231,00**	**41.858.926,70**	**-826.304,30**
10.	-	Personalauszahlungen	-8.229.062,90	-8.347.961,00	-8.009.077,71	338.883,29
11.	-	Versorgungsauszahlungen	-967.455,00	-1.151.102,00	-966.538,00	184.564,00
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.554.871,34	-11.236.999,00	-11.241.013,53	-4.014,53
13.	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.878.543,50	-1.769.735,00	-1.805.415,64	-35.680,64
14.	-	Transferauszahlungen	-19.507.961,68	-21.973.360,00	-21.652.693,19	320.666,81
15.	-	Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.526.146,62	-2.207.380,00	-2.138.823,38	68.556,62
16.	**=**	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-43.664.041,04**	**-46.686.537,00**	**-45.813.561,45**	**872.975,55**
17.	**=**	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-1.916.600,35**	**-4.001.306,00**	**-3.954.634,75**	**46.671,25**
18.	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.308.127,19	781.404,00	773.750,41	-7.653,59
19.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	241.173,82	543.000,00	503.721,20	-39.278,80
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	73.121,57	349.500,00	82.625,04	-266.874,96
22.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.622.422,58**	**1.673.904,00**	**1.360.096,65**	**-313.807,35**
24.	-	Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.334.724,00	-244.500,00	-119.296,52	125.203,48
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.240.762,45	-1.836.750,00	-1.527.234,51	309.515,49
26.	-	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-418.626,34	-306.610,00	-290.834,85	15.775,15
27.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-3.994.112,79**	**-2.387.860,00**	**-1.937.365,88**	**450.494,12**
31.	**=**	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**628.309,79**	**-713.956,00**	**-577.269,23**	**136.686,77**
32.	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-1.288.290,56**	**-4.715.262,00**	**-4.531.903,98**	**183.358,02**
33.	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.652.804,59	905.069,00	836.639,24	-68.429,76
34.	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	0,00	8.200.000,00	8.200.000,00
35.	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8.748.033,27	-1.297.110,00	-2.097.093,36	-799.983,36
36.	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.000.000,00	0,00	-3.000.000,00	-3.000.000,00
37.	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**5.904.771,32**	**-392.041,00**	**3.939.545,88**	**4.331.586,88**
38.	**=**	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	**4.616.480,76**	**-5.107.303,00**	**-592.358,10**	**4.514.944,90**
39.	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-414.094,49	0,00	1.164.565,04	1.164.565,04
40.	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-37.821,23	0,00	-3.412,77	-3.412,77
41.	**=**	**Liquide Mittel**	**4.164.565,04**	**-5.107.303,00**	**568.794,17**	**5.676.097,17**

**** Ende der Liste "Finanzrechnung" ****

Ausführungen zum fortgeschriebenen Ansatz (Finanzrechnung) gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NW

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres						Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich IST / Ansatz (Sp. 9 ./. Sp. 8)
				Original-ansatz	(+/-) Nachträge	(+) Ermächtigungs-übertragungen	(+) Üpl./Apl./ Zweckb. Einn.	(+/-) Soll-veränderungen	(=) Fortgeschriebener Ansatz		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1			2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	23.143.502,53	23.365.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.365.995,00	20.594.863,05	-2.771.131,95
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.588.244,16	7.242.739,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.242.739,00	9.460.139,17	2.217.400,17
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	2.676,82	368.274,00	0,00	0,00	0,00	0,00	368.274,00	419.043,25	50.769,25
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.327.286,46	7.714.576,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.714.576,00	6.974.779,07	-739.796,93
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	645.211,71	451.419,00	0,00	0,00	1.813,00	0,00	453.232,00	560.804,83	107.572,83
6.	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.801.236,65	1.543.553,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.543.553,00	1.424.074,08	-119.478,92
7.	+	Sonstige Einz. a. lfd. Verwaltungstägkeit	1.769.240,80	1.452.295,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.452.295,00	1.963.864,88	511.569,88
8.	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	470.041,56	546.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546.380,00	461.358,37	-85.021,63
9.	**=**	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**41.747.440,69**	**42.685.231,00**	**0,00**	**0,00**	**1.813,00**	**0,00**	**42.687.044,00**	**41.858.926,70**	**-828.117,30**
10.	-	Personalauszahlungen	8.229.062,90	8.347.961,00	0,00	0,00	0,00	-34.203,00	8.313.758,00	8.009.077,71	-304.680,29
11.	-	Versorgungsauszahlungen	967.455,00	1.151.102,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.151.102,00	966.538,00	-184.564,00
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.554.871,34	11.236.999,00	0,00	302.661,59	0,00	20.522,92	11.560.183,51	11.241.013,53	-319.169,98
13.	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.878.543,50	1.769.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.769.735,00	1.805.415,64	35.680,64
14.	-	Transferauszahlungen	19.507.961,68	21.973.360,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	21.981.860,00	21.652.693,19	-329.166,81
15.	-	Sonstige Ausz. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	2.526.146,62	2.207.380,00	0,00	11.945,60	1.813,00	5.180,08	2.226.318,68	2.138.823,38	-87.495,30
16.	**=**	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**43.664.041,04**	**46.686.537,00**	**0,00**	**314.607,19**	**1.813,00**	**0,00**	**47.002.957,19**	**45.813.561,45**	**-1.189.395,74**
17.	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.916.600,35	-4.001.306,00	0,00	-314.607,19	0,00	0,00	-4.315.913,19	-3.954.634,75	361.278,44
18.	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.308.127,19	781.404,00	0,00	0,00	368.100,00	0,00	1.149.504,00	773.750,41	-375.753,59
19.	+	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	241.173,82	543.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	673.000,00	503.721,20	-169.278,80
20.	+	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	73.121,57	349.500,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	549.500,00	82.625,04	-466.874,96
22.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**4.622.422,58**	**1.673.904,00**	**0,00**	**0,00**	**698.100,00**	**0,00**	**2.372.004,00**	**1.360.096,65**	**-1.011.907,35**
24.	-	Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	1.334.724,00	244.500,00	0,00	102.921,57	0,00	-2.000,00	345.421,57	119.296,52	-226.125,05
25.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.240.762,45	1.836.750,00	0,00	1.162.882,81	694.600,00	-70.250,00	3.623.982,81	1.527.234,51	-2.096.748,30
26.	-	Ausz. für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	418.626,34	306.610,00	0,00	106.061,86	3.500,00	72.250,00	488.421,86	290.834,85	-197.587,01
27.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.994.112,79**	**2.387.860,00**	**0,00**	**1.371.866,24**	**698.100,00**	**0,00**	**4.457.826,24**	**1.937.365,88**	**-2.520.460,36**
31.	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	628.309,79	-713.956,00	0,00	-1.371.866,24	0,00	0,00	-2.085.822,24	-577.269,23	1.508.553,01
32.	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.288.290,56	-4.715.262,00	0,00	-1.686.473,43	0,00	0,00	-6.401.735,43	-4.531.903,98	1.869.831,45
33.	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.652.804,59	905.069,00	0,00	346.241,00	0,00	0,00	1.251.310,00	836.639,24	-414.670,76
34.	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200.000,00	8.200.000,00
35.	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	8.748.033,27	1.297.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.297.110,00	2.097.093,36	799.983,36
36.	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
37.	**=**	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**5.904.771,32**	**-392.041,00**	**0,00**	**346.241,00**	**0,00**	**0,00**	**-45.800,00**	**3.939.545,88**	**3.985.345,88**
38.	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.616.480,76	-5.107.303,00	0,00	-1.340.232,43	0,00	0,00	-6.447.535,43	-592.358,10	5.855.177,33
39.	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-414.094,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.164.565,04	1.164.565,04
40.	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-37.821,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.412,77	-3.412,77
41.	=	Liquide Mittel	4.164.565,04	-5.107.303,00	0,00	-1.340.232,43	0,00	0,00	-6.447.535,43	568.794,17	7.016.329,60

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

A) ALLGEMEINES

Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der Anhang soll dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 ist der dritte Jahresabschluss nach dem NKF. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2009 aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der GemHVO aufgestellt worden. Gem. § 37 Abs. 1 GemHVO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

Dem Jahresabschluss ist gem. § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen.

In der Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO) sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung finden die §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

In der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden die §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Entsprechend den produktorientierten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, aufzustellen (§ 40 GemHVO). Für die Aufstellung der Teilrechnungen finden die §§ 4, 38 Abs. 2 und 40 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten (§ 41 Abs. 1 GemHVO) und ist entsprechend § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO zu gliedern.

Der Lagebericht (§ 48 GemHVO) ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz sind gem. § 33 Abs. 1 GemHVO solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt und den Eigentümer für die gewöhnliche Nutzungsdauer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann.

Als Anlagevermögen werden die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung folgende allgemeinen Bewertungsgrundsätze beachtet:

- Grundsatz der Bilanzkontinuität (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)

  Der Grundsatz der Bilanzkontinuität verlangt, dass die Posten der Schlussbilanz eines Haushaltsjahres und die Posten der Eröffnungsbilanz des unmittelbar folgenden Haushaltsjahres wert- und mengenmäßig übereinstimmen müssen.

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

  Für die Bewertung im Jahresabschluss gilt der Grundsatz der Einzelbewertung, d.h. jeder Vermögensgegenstand und jede Schuldart sind einzeln zu bewerten und nicht mit anderen Vermögensgegenständen zu verrechnen.

- Anwendung des Vorsichtsprinzips (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

  Wie im Handelsrecht dürfen Gewinne nicht schon dann in Ansatz gebracht werden, wenn ihr Eintritt vorhersehbar ist, sondern erst nach ihrer Realisierung (Realisationsprinzip).

Dagegen sind aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Verluste bereits vor ihrer Realisierung zu berücksichtigen (Imparitätsprinzip) und als Aufwendungen in der gemeindlichen Ergebnisrechnung zu erfassen. Die Stadt muss nach den in diesem Prinzip enthaltenen Bedingungen alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind bzw. bei denen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit besteht, in ihrer Bilanz berücksichtigen.

Sachverhalte, die im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr bekannt werden, werden dann berücksichtigt, wenn sie sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr (vor dem Abschlussstichtag) beziehen (wertaufhellende Informationen).

- Beachtung des Periodisierungsprinzips (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

  Das Periodisierungsprinzip besagt, dass die gemeindlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres unabhängig von den Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Für die Zurechnung der gemeindlichen Erträge und Aufwendungen zum Haushaltsjahr ist das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung maßgebend.

- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethode (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

  Der Grundsatz der Stetigkeit dient der Objektivierung des Jahresabschlusses und der Periodengerechtigkeit der Ergebnisermittlung sowie der Vermeidung willkürlicher Bewertungswechsel. Er ermöglicht auch die Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Jahresabschlüsse der Stadt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Das Anlagevermögen, das bereits in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurde, wurde zum vorsichtig geschätzten Zeitwert vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert wurde anhand von Vergleichswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt.

Das Anlagevermögen, das nach dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft wurde, wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und von untergeordneter Bedeutung sind, wurde ein Festwert gem. § 34 Abs. 2 GemHVO gebildet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Geldbestände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse im Teilwertverfahren mit dem Barwert ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

C) ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Bilanzposten des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den gem. § 45 GemHVO beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht körperlich fassbare Gegenstände, die entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nicht aktiviert werden.

1.1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Kommune erfasst. Materielle Vermögensgegenstände können beweglich (bspw. Fahrzeuge) oder auch unbeweglich (bspw. Grundstücke) sein.

1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Des Weiteren gilt nach § 72 Abs. 2 BewG ein Grundstück auch dann als unbebaut, wenn sich auf ihm Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (bspw. ein kleines Aufenthaltsgebäude auf einem landwirtschaftlichen genutzten Grundstück).

1.1.2.1.1 Grünflächen

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern u.a..

1.1.2.1.2 Ackerland

Unter diesem Bilanzposten sind das Ackerland der Gemeinde sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde auszuweisen.

1.1.2.1.3 Wald, Forsten

Zu diesem Bilanzposten gehören der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die unbebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Grünflächen", „Ackerland" und „Wald, Forsten" anzusetzen sind.

1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 BewG Grundstücke, „auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 bis 3 BewG (Noch-nicht-Vorhandensein; Nicht-mehr-Vorhandensein) bezeichneten Grundstücke. Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbständig bewertbar sind, z.B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt hierbei über ein Mehrgenerationenhaus am Bahnhof in Palenberg, in welchem sich ein Jugendzentrum befindet (72 %-iger Anteil am Gebäude).

1.1.2.2.2 Schulen

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Schulen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über insgesamt 10 städtische Schulen:

- die Gemeinschaftsgrundschule Boscheln,
- die Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg,
- die Gemeinschaftsgrundschule Palenberg,
- die Katholische Grundschule Scherpenseel
- die Katholische Grundschule Übach,
- die Gemeinschaftshauptschule
- die Städtische Realschule Übach-Palenberg
- das Carolus Magnus Gymnasium,
- die Willy-Brandt-Gesamtschule sowie
- die Comeniusschule

1.1.2.2.3 Wohnbauten

Zu diesem Bilanzposten gehören Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Stadt verfügt in diesem Bereich über die nachfolgend aufgelisteten Obdächer, Übergangswohnheime und Diensthäuser:

- Obdach „Auf der Houff 17 b“
- Obdach „Hangweg 1-8“
- Obdach „Heinsberger Straße 30-33“
- Obdach „Südring 70-76“
- Übergangswohnheim „Hovergracht 20“
- Übergangswohnheim „Südring 78“
- Friedhofswohnung Friedhof Boscheln
- Friedhofswohnung Friedhof Palenberg

1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die bebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Kinder- und Jugendeinrichtungen", „Schulen" und „Wohnbauten" anzusetzen sind. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über folgende sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

- Altentagesstätte Barbarastraße
- Bauhof
- Begegnungsstätte Frelenberg
- Carolus Magnus Centrum
- Feuerwehrhaus Boscheln
- Feuerwehrhaus Frelenberg
- Feuerwehrhaus Scherpenseel
- Feuerwehrhaus Übach
- Fraktionsgebäude
- Friedhofsgebäude Boscheln
- Friedhofsgebäude Palenberg
- Friedhofsgebäude Scherpenseel
- Garagen Barbarastraße
- Konzertmuschel Naherholungsgebiet
- Mehrgenerationenhaus (28 %-iger Anteil Seniorenzentrum)
- Rathaus
- Schloss Zweibrüggen
- Sendemast
- Sozialkulturelles Zentrum
- Sportplatz An der Bahn, Vereinsheim
- Sportplatz Bucksberg, Umkleiden
- Sportplatz Bucksberg, Vereinsheim
- Sportplatz Martin-Luther-Straße, Vereinsheim
- Sportplatz Scheleberg, Vereinsheim
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (neu)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (neu)
- Stadtbücherei
- Ü-Bad
- Verpachtungsobjekt Info-Point
- Verpachtungsobjekt Rathausplatz

1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem besonderen Bilanzposten angesetzt.

1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens ist verzichtet worden, da insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen, dies vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen führen könnte. Der Grundstücksbegriff im NKF stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerlich-rechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechts bilden können. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens bestehen, insbesondere im Außenbereich, aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit z.T. unterschiedlichen Nutzungsarten (Straße, Graben, Verkehrsbegleitfläche, Grünland, etc.).

1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören ausschließlich die im Stadtgebiet befindlichen Brücken.

1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Über derartige Anlagen verfügt die Stadt nicht.

1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Straßenabläufe etc.) sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen).

1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind.

Ebenso zählen zu dieser Bilanzposition sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie die Straßenbeleuchtung und die Straßenbeschilderung.

Für die Straßenbeschilderung wurde ein Festwert gebildet.

1.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde dar, welches nicht unter den Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens", „Brücken und Tunnel", „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen", „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" anzusetzen sind. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bspw. die Containerstellplätze, die Fahrradboxen, Ölabscheider, Müllsammelstellen u.a..

1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht. Über derartige Bauten verfügt die Stadt Übach-Palenberg nicht.

1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im Stadtgebiet konnten 33 Wegekreuze/Bildstöcke, welche alle zumindest in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt fallen, und 8 sonstige Kunstgegenstände identifiziert werden. Sie wurden gem. § 55 Abs. 3 Satz 2 GemHVO mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € angesetzt. Zudem wird der Wasserturm unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.

1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Neben Maschinen und technischen Anlagen, die zum Dienstbetrieb benötigt werden, sind unter dieser Bilanzposition auch alle Dienstfahrzeuge der Stadt (einschließlich der Feuerwehrfahrzeuge) erfasst.

1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeug pp.).

Als Besonderheit ist der Medienbestand der Stadtbücherei zu nennen. Dieser wurde als Festwert gem. § 34 GemHVO bilanziert.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag noch nicht betriebsbereit sind bzw. noch nicht in Betrieb genommen wurden. Dies tritt insbesondere bei Baumaßnahmen auf, welche über den Jahreswechsel hinaus fertig gestellt werden.

1.1.3 Finanzanlagen

1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.
Die Stadt Übach-Palenberg ist nur an einem Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt – der CMC GmbH.

1.1.3.2 Beteiligungen

Alle Anteilsrechte an Unternehmen, durch welche die Stadt keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden unter diese Bilanzposition gefasst. Im Umkehrschluss zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden also alle Anteilsrechte an einem Unternehmen unterhalb von 50 % als Beteiligung erfasst.
Die Stadt Übach-Palenberg ist an zwei Unternehmen mit unter 50 % beteiligt – an den Kreiswerken Heinsberg GmbH (KWH) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WfG).

1.1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen der Gemeinde sind gem. § 97 Abs. 1 GO das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.
Die Stadt verfügt über keinerlei derartiges Sondervemögen.

1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diese Bilanzposition fallen die Fondsanteile des sog. KVR-Fonds. Die Bildung dieses Fonds war bis zur Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen (mit Berücksichtigung von zukünftigen Pensionsverpflichtungen) für alle Gemeinden verpflichtend.

1.1.3.5 Ausleihungen

Unter die Ausleihungen fallen alle von der Stadt gewährten Darlehen an Dritte. Bei der Stadt Übach-Palenberg sind das die Arbeitgeberdarlehen, welche in der Vergangenheit im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen zur Verfügung gestellt wurden und ein Darlehen an den FUNtasie e.V., welches seinerzeit für die Ausstattung von Räumen im Jugendzentrum gewährt wurde.

1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nur kurzfristig dienen sollen, d.h. deren Bestand sich also durch Zu- und Abgänge häufig ändert.

1.2.1 Vorräte

Zu den Vorräten gehören insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Hierunter sind alle Vorräte zu verstehen, die unmittelbar der Erbringung von Verwaltungsleistungen dienen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über zwei nennenswerte Vorratslager – die Sand-/Kies-/Streusalz-/Streusolevorräte beim Bauhof und das Materiallager in der Kernverwaltung. Zusätzlich wurden alle Ölrestbestände bei städtischen Ölheizungsanlagen als Vorräte erfasst.

Ebenfalls zum Vorratsvermögen zählen Gewerbe- oder Baugrundstücke, welche verkauft werden sollen.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Forderungen wird zusätzlich auf den gem. § 46 GemHVO beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurden diese nach öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen unterschieden.

1.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen wie Gebühren- und/oder Beitragssatzungen oder Steuersätze entstehen. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sind separat in der Bilanz auszuweisen. Bei den Forderungen aus Transferleistungen als ebenfalls öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich um Forderungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht. Steuererträge stellen folglich ebenfalls Transferleistungen dar, welche aber separat bei den Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden müssen.
In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist im Wesentlichen die Forderung von Konzessionsabgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr enthalten (713.406,91 €).

1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund privatrechtlicher Regelungen wie Verträge entstehen. In der Bilanz sind diese Forderungen nach Adressaten aufzuteilen.

1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen alle sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht in den vorgenannten Bilanzpositionen untergebracht werden können.

1.2.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mittel zählen alle Mittel, welche unmittelbar zu Geldmitteln gemacht werden können bzw. als Geldmittel unmittelbar verfügbar sind. Hierzu gehören in erster Linie der Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Banksalden wurden für die Bewertung zum Stichtag als Banksaldenbestätigungen von den Banken abgefragt.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die im Dezember 2011 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2012.

2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Bilanzsumme auf der Aktivseite) und den Schulden (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

2.1.1. Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der übrigen Eigenkapitalposten.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2011	23.149 T€
Jahresergebnis 2010	-11.231 T€
Stand 31.12.2011	11.918 T€

2.1.2. Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten „Sonderrücklagen“ sind in der gemeindlichen Bilanz im Bereich „Eigenkapital“ dann Beträge für besondere Zwecke anzusetzen, wenn dafür die Bildung von gemeindlichen Sonderrücklagen zugelassen worden ist (vgl. § 43 Absatz 4 GemHVO NRW). Den Gemeinden wurde für die Bildung solcher Bilanzposten kein Wahlrecht eingeräumt, sondern die Bildung einer Sonderrücklage wurde auf wenige bestimmte Fälle beschränkt. Derartige Fälle lagen nicht vor.

2.1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW). Sie übernimmt im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion für Schwankungen des Jahresergebnisses, indem sie zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt wird. Der Haushalt gilt noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung durch die Aus-

gleichsrücklage aufgefangen werden kann (vgl. § 75 Abs. 2 GO NRW). Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Im laufenden Betrieb kann die Ausgleichsrücklage durch Überschüsse jederzeit bis zu dieser Grenze aufgefüllt werden (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage hat sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2011	4.777 T€
Jahresergebnis 2010	-4.777 T€
Stand 31.12.2011	0 T€

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 6.952 T€ wird im Eigenkapital separat ausgewiesen und erst zum 01.01.2012 mindernd der Allgemeinen Rücklage zugebucht.

2.2. Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin sind die in den Gebührenhaushalten nach § 6 KAG NW angefallenen Überdeckungen als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Überdeckungen müssen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von drei Jahren gebührenreduzierend in die Kalkulation eingearbeitet werden.

Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt eine unmittelbare Zuordnung zwischen angeschafften Wirtschaftsgütern und Sonderposten.

2.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

2.2.2. Sonderposten für Beiträge

Für Beiträge gelten die Ausführungen zu den „Sonderposten für Zuwendungen“ analog.

2.2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich

Sonderposten für den Gebührenausgleich ergeben sich aus § 6 KAG NRW. Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in diesen Sonderposten eingestellt. Durch die Auflösung der Sonderposten entstehen Erträge, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen sind. Für jeden Gebührenbereich existieren entsprechende Konten. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Werte:

- Gebührenüberhang "Straßenreinigung" 31.821,86 €

Sonstige Gebührenüberhänge wurden nicht erwirtschaftet.

2.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder (in beschränktem Maße) für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und der entsprechende Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

2.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen. Die Gemeinden sind ferner verpflichtet, neben den Rückstellungen für bestehende Pensionsanwartschaften und künftige Pensionsanwartschaften auch Ansprüche aus Beihilfeverpflichtungen und für Altersteilzeit anzusetzen.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Da derartige ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht ermittelbar sind, wurden keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten gebildet.

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um eine Aufwandsrückstellung, da sie eine interne Verpflichtung der Gemeinde darstellt. Eine Aufteilung im Detail findet sich unter Abschnitt d).

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO NRW festgehalten. In diesem heißt es, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein; dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub, Rückstellungen für geleistete Überstunden sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Aus dem nach dem 01.08.1996 in Kraft getretenen Altersteilzeitgesetz ergeben sich ebenfalls kommunale Verpflichtungen zur Bildung von Rückstellungen. Dementsprechend sind Berechnungen erfolgt, die in die Bilanz einfließen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	01.01.2011	Auflösung	Inanspruch-nahme	Zuführung	31.12.2011
1. Pensionsrückstellungen					
Pensionen Beschäftigte	7.994.352	53.875	0	0	7.940.477
Pensionen Versorgungsempfänger	7.263.762	0	0	748.082	8.011.844
Beihilfen Beschäftigte	2.299.547	0	0	15.084	2.314.631
Beihilfen Versorgungsempfänger	2.096.874	0	0	94.881	2.191.755
	19.654.535	53.875	0	858.047	20.458.707
2. Instandhaltungsrückstellungen	240.467	0	26.867	0	213.600
3. Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellung	156.468	0	156.468	103.044	103.044
Überstundenrückstellung	98.166	0	98.166	86.374	86.374
LOB	65.982	0	0	41.261	107.243
drohende Verluste aus Derivaten	16.369.400	0	0	1.161.195	17.530.595
überörtliche Prüfungen	66.550	0	0	22.000	88.550
ausstehende Rechnungen	40.000	0	0	359.939	399.939
Altersteilzeit	174.885	0	107.702	0	67.183
	16.971.451	0	362.336	1.773.813	18.382.928
Summe Rückstellungen	36.866.453	53.875	389.203	2.631.860	39.055.235

2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen einer Kommune, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten.

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wird zusätzlich auf den gem. § 47 GemHVO beigefügten Verbindlichkeitenspiegel verwiesen.

Bei der Erstellung der Schlussbilanz wurden sämtliche Bestände an Verbindlichkeiten erfasst. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Neben den Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen werden sonstige Verbindlichkeiten, wie z.B. für ausstehende Lohnsteuerzahlungen, ausgewiesen.

2.4.1. Anleihen

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen u.a..
Derartige Finanzierungsformen wurden nicht in Anspruch genommen.

2.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Investitionskredite dienen zur Finanzierung von Investitionen und werden für einen langen Zeitraum aufgenommen. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Investitionskredite zum Bilanzstichtag.

2.4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Mit den Liquiditätskrediten wird die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen bzw. die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gesichert (vgl. § 89 Abs. 2 GO NRW). Hauptmerkmal eines Kredites zur Liquiditätssicherung ist seine kurze Laufzeit. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag.

2.4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Eine konkrete Definition der einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommenden Vorgänge und einen abschließenden Fallkatalog hierzu gibt es weder im kameralen Haushaltsrecht noch in den handelsrechtlichen Bestimmungen. Kreditähnliche Geschäfte sind z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte oder bestimmte Formen von Leasingverträgen.
Derartige Vorgänge sind im Haushaltsjahr 2011 nicht entstanden.

2.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

2.4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht. Dies ist in aller Regel im sozialen Bereich (wie z.B. bei Jugendhilfeleistungen, Grundsicherungsleistungen pp.) gegeben. Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

2.4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern sowie erhaltene Anzahlungen.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (vgl. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW). Beispiele bilden der Erhalt von Vorauszahlungen von Mieten, Pachten, Beiträgen, Schuldzinsen pp. und vor allem von Nutzungsgebühren für Gräber auf Friedhöfen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren wird jährlich periodengerecht ertragswirksam aufgelöst. Neu hinzugekommene Gräber werden fortgeschrieben.

D) Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern betreffen im Wesentlichen die veranlagten Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die vereinnahmten Kompensationsleitungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Die Steuererträge stellen mit 20.722 T€ (Vorjahr 22.709 T€) die größte Ertragsposition der Stadt dar.

Die Steuereinnahmen sind im Haushaltsjahr gegenüber der Planung um 2.644 T€ niedriger ausgefallen. Dies liegt im Wesentlichen an den Gewerbesteuereinnahmen (10.396 T€) die um 3.189 T€ unter dem Planwert liegen. Weitere wesentliche Einzelpositionen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (6.260 T€) und die Erträge aus der Veranlagung der Grundsteuer B (2.527 T€).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Hauptpositionen sind unter dieser Ertragsart die Schlüsselzuweisungen mit 5.595 T€, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 3.728 T€ und die Konsolidierungshilfe Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW in Höhe von 2.216 T€, die im Jahr 2011 erstmalig ausgezahlt wurde.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht. Die Erträge betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 7.749 T€ und liegen somit um 1.384 T€ unter dem Planansatz.

Die im Haushalt angesetzten Erträge aus Kostenanteil der Stadtentwässerung (1.344 T€) sind nicht realisiert worden.

Die Abwassergebühren in Höhe von 4.109 T€ liegen um 182 T€ unter dem Planansatz. Die Abfallgebühren betragen insgesamt 1.976 T€ und liegen um 10 T€ unter dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 576 T€ liegen um 572 T€ über dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind u.a. Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 556 T€ verbucht werden. Dies bedeutet Mehrerträge zum Planansatz in Höhe von 106 T€.

Die größte Einzelposition stellen die Miet- und Pachterträge in Höhe von 345 T€ dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sah der Haushalt 2011 einen Ansatz in Höhe von 1.544 T€ vor. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 1.425 T€ verbucht werden.

Im Jahr 2011 waren die größten Einzelposition die anteilige Erstattung der Stadt Herzogenrath für Niederschlagswasser (420 T€) und Schmutzwasser (580 T€) sowie die Erstattung der ARGE für Sach- und Personalkosten (256 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Konzessionsabgaben sowie ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.141 T€ sind Mehrerträge im Vergleich zur Planung in Höhe von 698 T€ zu verzeichnen.

Der deutliche Anstieg gegenüber der Planung ist insbesondere in Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (203 T€) sowie aus Versicherungsleistungen für das Gebäude der Grundschule Boscheln (159 T€) und des Carolus-Magnus-Gymnasium (112 T€) begründet.

Erträge aus Konzessionsabgaben wurden in Höhe von 1.115 T€ erzielt und liegen somit um 25 T€ unter dem Vorjahresergebnis und um 169 T€ unter dem Planansatz.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2011 betragen insgesamt 7.556 T€. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen somit um 1.496 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Die Zuführungen zur Pensions- und Behilferückstellung haben die Personalkosten um 39 T€ entlastet. Da die Veränderung der Pensionsrückstellung nicht vorhersehbar ist, existierte für diese Aufwendungen ein Planansatz in Höhe von 704 T€.

Versorgungsaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Versorgungsaufwendungen“ sind die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen der Stadt für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen, soweit diese im Rahmen der Auszahlungen der Versorgungsleistungen oder der Umlagezahlungen an die Versorgungskasse entstehen. Aber auch Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen.

Die Vorsorgeaufwendungen im Haushaltsjahr 2011 betragen insgesamt 2.082 T€ und liegen um 1.169 T€ über dem Planansatz.

Im Planansatz waren Zuführungen zur Pensions- und Behilferückstellung in Höhe von -238 T€ vorgesehen. Tatsächlich sind Aufwendungen in Höhe von 843 T€ angefallen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck") bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, zu veranschlagen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Aufwendungen für die durchgeführte Müllsammlung und –entsorgung sowie die Aufwendungen für den gemeindlichen Verbrauch von Energie, Wasser und Abwasser. Die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens, also derartige Aufwendungen bei den Grundstücken der Gemeinde, den baulichen Anlagen sowie dem übrigen beweglichen gemeindlichen Vermögen gehören ebenfalls zu dieser Haushaltsposition. Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt, z.B. die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und für Lernmittel, zu veranschlagen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sah der Haushaltsansatz 2011 Aufwendungen in Höhe von 11.237 T€ vor. Tatsächlich entstanden unter dieser Position Aufwendungen in Höhe von 11.167 T€, so dass 70 T€ an Minderaufwendungen zu verzeichnen sind.

Wesentliche Einzelposten innerhalb dieser Haushaltsposition sind die Beiträge zum WVER (3.445 T€, Vorjahr 3.479 T€), Unterhaltungsaufwendungen (2.407 T€, Vorjahr 1.822 T€), Kosten für Strom und Heizung (1.370 T€, Vorjahr 1.305 T€), Kosten des Mülltransports und der Müllentsorgung (1.659 T€, Vorjahr 1.800 T€), Schülerbeförderungskosten (579 T€, Vorjahr 535 T€) und Kfz-Kosten (203 T€, Vorjahr 207 T€).

Bilanzielle Abschreibungen

Unter der Haushaltsposition „Bilanzielle Abschreibungen" sind alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen der Stadt zu veranschlagen. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen bzw. abnutzbaren Vermögensgegenständen entsteht, wird als planmäßige Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind.

Die genaue Verteilung der bilanziellen Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 6.787 T€ (Vorjahr 6.777 T€) vorgenommen. Außerdem wurden Sofortabschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 93 T€) vorgenommen.

Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen" sind alle Leistungen der Stadt an Dritte zu veranschlagen, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Derartige gemeindliche Leistungen stellen daher gemeindliche Transferleistungen dar. Sie sind von der Stadt in der Ergebnisrechnung als Transferaufwendungen auf Grund eines gemeindlichen Leistungsbescheides zu erfassen, denn erst zu diesem Zeitpunkt ist eine rechtsverbindliche Leistungspflicht der Stadt und der wertbegründende Tatbestand entstanden.

Unter diese gemeindliche Leistungspflicht fallen insbesondere die Leistungen an Umlageverbände (Kreisumlage) sowie gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen.

Die Transferaufwendungen stellen bei der Stadt mit 21.558 T€ die größte Aufwandsposition dar.

Größte Einzelpositionen stellen die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 13.113 T€ (Vorjahr 12.106 T€) und die Kreisjugendamtsumlage in Höhe von 5.579 T€ (Vorjahr 5.094 T€) dar.

Durch die niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen haben sich entsprechend die Gewerbesteuerumlage (888 T€) und der Fonds Deutsche Einheit (888 T€) verringert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. Aber auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören zu dieser Haushaltsposition.

Insgesamt betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2.269 T€ und liegen somit um 1.355 T€ unter dem Planansatz. Die Verringerung gegenüber dem Planansatz ist insbesondere durch die nicht angefallenen Aufwendungen für Kostenanteile der Straßenentwässerung (Planansatz in Höhe von 1.344 T€) verursacht (siehe auch Erläuterungen zu den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Die weiteren wesentlichen Einzelpositionen stellen Versicherungsbeiträge (383 T€, Vorjahr 385 T€), Aufwendungen für Ganztagsbetreuung (394 T€, Vorjahr 308 T€) und Leasingkosten (305 T€, Vorjahr 309 T€) dar.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt -4.382 T€ und hat sich um 1.833 T€ gegenüber dem prognostizierten Ergebnis verbessert und um 736 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis verschlechtert.

Finanzerträge

Unter der Haushaltsposition „Finanzerträge“ sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, sowie Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu veranschlagen.

Die Finanzerträge setzen sich bei der Stadt im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen in Höhe von 440 T€ zusammen. Die gesamten Finanzerträge betragen 463 T€.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen" sind die Zinsaufwendungen der Stadt und ihre Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital zu veranschlagen. Aber auch die sonstigen Finanzaufwendungen gehören dazu sowie die Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites.

Im Bereich der Zinsaufwendungen sah der Haushalt 2011 einen Planansatz in Höhe von 1.770 T€ vor. Tatsächliche Aufwendungen für Zinsen sind in Höhe von 1.872 T€ angefallen. Darüber hinaus werden die Aufwendungen aus der Anpassung der Drohverlustrückstellungen aus Derivatgeschäften in Höhe von 1.161 T€ ausgewiesen, so dass der Gesamtbetrag der ausgewiesenen Finanzaufwendungen insgesamt 3.033 T€ beträgt.

Jahresergebnis

Für das Haushaltsjahr 2011 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.952 T€ ausgewiesen. Das Ergebnis ist somit um 486 T€ besser als das prognostizierte Ergebnis in Höhe von 7.438 T€. Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus dem Derivatgeschäft würde der Jahresfehlbetrag 5.791 T€ betragen.

E) Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergaben sich Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 41.859 T€. Demgegenüber wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 45.814 T€ durchgeführt.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2011 insgesamt -3.955 T€ und ist somit negativ.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionszuwendung, Veräußerung Sachanlagen) ergaben einen Betrag von 1.360 T€. Demgegenüber stehen Auszahlungen in diesem Bereich in Höhe von 1.937 T€.

Folglich konnte ein Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -577 T€ festgestellt werden.

Darlehensaufnahmen in Höhe von 9.037 T€ stehen Darlehenstilgungen in Höhe von 5.097 T€ gegenüber.

Insgesamt liegt für das Haushaltsjahr 2011 somit ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 592 T€ vor.

F) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.
Nachstehend sind die zurzeit bestehenden Bürgschaften aufgelistet:

Lfd. Nr.	Bürgschaft – Erläuterung
1	**Vertragsbürgschaft für die CMC für Umwelttechnologie GmbH** Laut Gesellschaftervertrag vom 25.05.1993 besteht eine Nachschussverpflichtung bis zum 10fachen der Stammeinlage (= 158.500 €). Die Auslastung der vermieteten Flächen betrug im Jahre 2009 ca. 50%. Für 2009 wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.
2	**Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Comeniusstraße** Laut Vertrag vom 12.02.1981 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
3	**Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Max-Planck-Straße** Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
4	**Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Friedensstraße** Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
5	**Vertragsbürgschaft für den Johanniter Kindergarten vom Johanniter Jugendwerk** Laut Vertrag vom 13.06.1997 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
6	**Vertragsbürgschaft für den Christlichen Kindergartenverein e.V.** Laut Vertrag vom 24.01.2005 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.
7	**Vertragsbürgschaft für die AWO Service gGmbH Heinsberg** Als Antragsteller für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln des Landes kommt eine unmittelbare Haftung der Stadt auf anteilige Rückzahlung der gewährten Fördermittel in Betracht, sollte das Land eine förderschädliche Nutzung der geförderten Räume feststellen und in rechtmäßiger Ausübung des dem Land zustehenden Ermessens eine Rückzahlung fordern. Insoweit wird verwiesen auf den rechtshängigen Rechtsstreit, der in der 1. Instanz zu einer Aufhebung des Rückforderungsbescheides führte, bei dem jedoch gegenwärtig noch die Entscheidung des OVG NRW über den seitens des Landes gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung aussteht. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Sicherungsvereinbarung zwischen der Stadt und der AWO Service GmbH vom 1.8.2002 hätte die Stadt ferner das Recht, eine Übertragung des Grundbesitzes an sich zu verlangen. Hierbei wäre jedoch zu beachten, dass dieser Grundbesitz belastet ist. Ob sich eine weitergehende Verpflichtung der Stadt auf Rückzahlung auch von weiteren Fördermitteln (Wirtschaftsförderungsmittel) sowie eine Übernahmeverpflichtung für den Grundbesitz aus der Präambel des Mietvertrages zwischen der AWO Service GmbH und der CMC GmbH vom 20.7.2010 ableiten lässt, ist streitig.
8	**Vertragsbürgschaft für den FUNtasie e.V.** Laut Kooperationsvertrag vom 29.07.1994 hat sich die Stadt Übach-Palenberg verpflichtet, bei Ausweisung eines Fehlbetrages nach einem Sechs-Monats-Zeitraums von über 14.000 Euro, maximal 9.000 Euro innerhalb von 12 Monaten als Fehlbe-

	tragsausgleichsanteil zu gewähren. Der Verein seit 1994 keine Fehlbeträge ausgewiesen hat. Auch im Jahr 2009 wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.

G) INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Folgende Instandhaltungsrückstellungen wurden gebildet:

Bezeichnung	Rückstellungbetrag
Instandsetzung des Brandschutzes im Schulzentrum	54.777,94 €
Instandsetzung des Brandschutzes im Serverraum im Rathaus	56.152,00 €
Instandsetzung des Daches der Brücke Rathaus	78.900,00 €
Instandsetzung des Daches des WC-Traktes Bücherei/Gymnasium	100.000,00 €
Instandsetzung der Geräteraumtore in der Sporthalle Schulzentrum	32.000,00 €
Instandsetzung des Wohnhauses "Auf der Houff"	37.500,00 €
Instandsetzung Musikmuschel NEW	56.700,00 €
Instandsetzung der Duschen/Umkleiden im Sportlerheim Scheleberg	20.000,00 €
Instandsetzung der Trennvorhänge in der Sporthalle Gymnasium	38.000,00 €
Instandsetzung der Treppenanlage beim Schloss Zweibrüggen	40.000,00 €
	514.029,94 €

H) VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN

Gegenstand	Referenz-Nr.	Laufzeit-Ende	Jahresbetrag brutto in €
Druckstraße Develop	Vertr.-Nr. 37	31.07.2015	13.651,68
Kopierer Develop	Vertr.-Nr. 36	28.02.2015	4.655,28
Kopierer Kyocera	Vertr.-Nr. 35	31.05.2015	142,80
Kopierer Develop	Vertr.-Nr. 32	31.12.2014	3.006,00
Neopost (Frankiermaschine)	2006177	31.10.2011	532,78
Contractingvertrag (inkl. Nachträge) für das Ü-Bad	Auftrags-Nr. 87380 VWB-Nr. 3.001.6490.0	30.04.2016	333.062,01

I) ANGABEN NACH § 43 ABS. 6 SATZ 2 GEMHVO

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Nach den Bestimmungen des KAG (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach dem Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.
Am Ende des Haushaltsjahres 2011 bestanden lt. Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Unterdeckungen:

Kostenrechnende Einrichtung	Angelaufener Unterdeckungsbetrag
Abwasserbeseitigung	581.618,99 €
Abfallbeseitigung	22.436,18 €
Straßenreinigung	45.443,60 €
Bestattungswesen	8.884,66 €
	658.383,43 €

Übach-Palenberg, 11. September 2014

aufgestellt:
gez.
B. Beeck
(Kämmerer)

bestätigt:
gez.
W. Jungnitsch
(Bürgermeister)

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **31.07.2014 / 10:17:08**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2011**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, ohne Zuschüsse und Beiträge
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2011

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Stadt Übach - Palenberg									
Fibu-Bestandskonto: 01210000 - Software-Lizenzen									
01210000 - Software-Lizenzen	257.557,05	23.270,38	0,00	0,00	30.452,39	0,00	218.392,47	62.434,96	69.616,97
Fibu-Bestandskonto: 01290000 - Sonstige Lizenzen									
01290000 - Sonstige Lizenzen	210.390,17	0,00	0,00	0,00	6.474,64	0,00	210.213,13	177,04	6.651,68
Fibu-Bestandskonto: 02110000 - Grund und Boden von Grünflächen									
02110000 - Grund und Boden von Grünflächen	18.403.257,21	7.938,69	34.060,10	-109.797,89	256,14	0,00	589.309,36	17.678.028,55	17.814.203,99
Fibu-Bestandskonto: 02120000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen									
02120000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	5.229.263,60	14.383,73	0,00	0,00	57.508,11	0,00	4.685.922,86	557.724,47	600.848,85
Fibu-Bestandskonto: 02210000 - Grund und Boden von Ackerland									
02210000 - Grund und Boden von Ackerland	2.768.431,82	1.009,61	175.643,54	0,00	0,00	0,00	0,00	2.593.797,89	2.768.431,82
Fibu-Bestandskonto: 02310000 - Grund und Boden von Wald und Forsten									
02310000 - Grund und Boden von Wald und Forsten	871.043,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	871.043,06	871.043,06
Fibu-Bestandskonto: 02320000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen									
02320000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	18.091,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.091,88	18.091,88

Legende: 1 - Spalte 7./. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,6 - incl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 5

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **31.07.2014 / 10:17:09**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2011**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, ohne Zuschüsse und Beiträge
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2011

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fibu-Bestandskonto: 02410000 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke									
02410000 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	3.076.425,65	77,05	33.219,04	39.860,93	0,00	0,00	1.237.428,00	1.845.716,59	1.838.997,65
Fibu-Bestandskonto: 03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen									
03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.691,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.691,20	36.691,20
Fibu-Bestandskonto: 03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen									
03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.607.842,39	0,00	0,00	0,00	40.196,06	0,00	1.165.685,74	442.156,65	482.352,71
Fibu-Bestandskonto: 03210000 - Grund und Boden bei Schulen									
03210000 - Grund und Boden bei Schulen	5.830.194,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.830.194,25	5.830.194,25
Fibu-Bestandskonto: 03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen									
03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	85.539.722,04	75.479,19	0,00	1.719.939,84	1.895.440,88	0,00	61.505.306,27	25.829.834,80	25.929.856,65
Fibu-Bestandskonto: 03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten									
03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	420.488,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	420.488,25	420.488,25
Fibu-Bestandskonto: 03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten									

Legende: 1 - Spalte 7./. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,6 - incl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 5

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **31.07.2014 / 10:17:10**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2011**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, ohne Zuschüsse und Beiträge
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2011

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	3.676.159,12	0,00	0,00	0,00	20.692,00	0,00	3.169.030,26	507.128,86	527.820,86
Fibu-Bestandskonto: 03410000 - Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden									
03410000 - Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.564.487,71	2.051,00	17.875,00	-2.301,00	0,00	0,00	0,00	3.546.362,71	3.564.487,71
Fibu-Bestandskonto: 03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden									
03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	36.244.990,30	0,00	0,00	661.253,58	786.521,85	0,00	20.849.593,97	16.056.649,91	16.181.918,18
Fibu-Bestandskonto: 04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.719.641,92	33.036,39	113.933,01	72.237,96	0,00	0,00	0,00	12.710.983,26	12.719.641,92
Fibu-Bestandskonto: 04210000 - Brücken									
04210000 - Brücken	358.295,83	0,00	0,00	0,00	8.052,88	0,00	235.223,74	123.072,09	131.124,97
Fibu-Bestandskonto: 04410000 - Kanalisation									
04410000 - Kanalisation	40.959.209,49	129.844,73	0,00	0,00	763.412,69	0,00	21.792.510,69	19.296.543,61	19.930.111,57
Fibu-Bestandskonto: 04420000 - Sonderbauwerke									
04420000 - Sonderbauwerke	2.851.186,92	0,00	0,00	0,00	59.360,76	0,00	781.179,36	2.070.007,56	2.129.368,32
Fibu-Bestandskonto: 04510000 - Straßen									

Legende: 1 - Spalte 7./. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,6 - incl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 5

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, ohne Zuschüsse und Beiträge
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2011

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04510000 - Straßen	54.918.292,52	0,00	0,00	0,00	869.532,85	0,00	40.824.805,14	14.093.487,38	14.963.020,23
Fibu-Bestandskonto: 04520000 - Rad- und Gehwege									
04520000 - Rad- und Gehwege	26.746.064,99	5.136,94	0,00	0,00	767.262,50	0,00	12.206.466,41	14.544.735,52	15.306.861,08
Fibu-Bestandskonto: 04530000 - Park- und sonstige Plätze									
04530000 - Park- und sonstige Plätze	10.804.737,29	0,00	0,00	0,00	364.952,66	0,00	4.254.274,18	6.550.463,12	6.915.415,78
Fibu-Bestandskonto: 04540000 - Wirtschaftswege									
04540000 - Wirtschaftswege	13.751.078,36	0,00	0,00	0,00	471.393,76	0,00	4.199.741,68	9.551.336,81	10.022.730,57
Fibu-Bestandskonto: 04550000 - Verkehrslenkungsanlagen									
04550000 - Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	378.919,62	11.578,10	0,00	11.578,10	367.341,52	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04560000 - Straßenbeleuchtungsanlagen									
04560000 - Straßenbeleuchtungsanlagen	798.056,44	15.642,63	0,00	0,00	40.150,71	0,00	257.420,20	556.278,87	580.786,95
Fibu-Bestandskonto: 04570000 - Straßenbeschilderung									
04570000 - Straßenbeschilderung	42.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.900,00	42.900,00
Fibu-Bestandskonto: 04580000 - Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente									
04580000 - Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	6.779.140,91	0,00	0,00	0,00	196.815,75	0,00	2.113.333,67	4.665.807,24	4.862.622,99
Fibu-Bestandskonto: 04600000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									

Legende: 1 - Spalte 7./. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,6 - incl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 5

Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel

erstellt am: **31.07.2014 / 10:17:12**
erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
Haushaltsjahr: **2011**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagenummern, ohne Zuschüsse und Beiträge
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Güter mit Nutzungsbeginn 01.01.2011

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
04600000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	146.534,58	0,00	0,00	0,00	5.860,82	0,00	95.169,00	51.365,58	57.226,40
Fibu-Bestandskonto: 04610000 - Containerstandorte									
04610000 - Containerstandorte	72.677,67	0,00	0,00	0,00	4.845,19	0,00	45.628,42	27.049,25	31.894,44
Fibu-Bestandskonto: 06100000 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler									
06100000 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	656.946,04	0,00	0,00	0,00	16.350,71	0,00	197.816,28	459.129,76	475.480,47
Fibu-Bestandskonto: 07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge									
07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	4.245.538,07	47.706,11	35.741,26	0,00	166.596,65	0,00	3.433.948,18	1.016.149,70	1.144.165,56
Fibu-Bestandskonto: 08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung									
08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.693.210,83	243.807,09	20.598,38	0,00	232.693,84	0,00	2.679.470,47	1.237.404,36	1.228.850,19
Fibu-Bestandskonto: 08110005 - Buch- und sonstiger Medienbestand Stadtbücherei									
08110005 - Buch- und sonstiger Medienbestand Stadtbücherei	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	66.000,00
Fibu-Bestandskonto: 09610001 - Hochbauanlagen im Bau									
09610001 - Hochbauanlagen im Bau	1.913.146,50	552.458,57	0,00	-2.381.193,42	0,00	0,00	0,00	84.411,65	1.913.146,50
Fibu-Bestandskonto: 09610002 - Tiefbauanlagen im Bau									
09610002 - Tiefbauanlagen im Bau	2.680.789,13	941.283,50	0,00	-378.919,62	0,00	0,00	0,00	3.243.153,01	2.680.789,13

Legende: 1 - Spalte 7./. Spalte 11, 2 -Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,6 - incl. Umbuchungen
alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 5

Forderungsspiegel 2011

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

	Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**1.846.664,18**	**1.846.664,18**	**0,00**	**0,00**	**1.782.102,85**
1.1	Gebührenforderungen	347.431,84	347.431,84	0,00	0,00	350.061,87
1.2	Beiträge	2.595,58	2.595,58	0,00	0,00	10.265,74
1.3	Steuern	630.452,89	630.452,89	0,00	0,00	626.297,61
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	31.185,00	31.185,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	834.998,87	834.998,87	0,00	0,00	795.477,63
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	**59.543,29**	**59.543,29**	**0,00**	**0,00**	**51.352,66**
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	11.774,29	11.774,29	0,00	0,00	27.208,64
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	259,52
2.3	gegen verbundene Unternehmen	47.769,00	47.769,00	0,00	0,00	23.884,50
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	**Summe aller Forderungen**	**1.906.207,47**	**1.906.207,47**	**0,00**	**0,00**	**1.833.455,51**

**** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ****

Verbindlichkeitenspiegel 2011

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**45.392.639,77**	**1.530.701,39**	**3.640.036,00**	**40.221.902,38**	**46.674.642,86**
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	182.316,44	0,00	0,00	182.316,44	186.720,65
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	182.316,44	0,00	0,00	182.316,44	186.720,65
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privaten Kreditmarkt	45.210.323,33	1.530.701,39	3.640.036,00	40.039.585,94	46.487.922,21
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	45.210.323,33	1.530.701,39	3.640.036,00	40.039.585,94	46.487.922,21
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**8.200.000,00**	**8.200.000,00**	**0,00**	**0,00**	**3.032.056,60**
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	8.200.000,00	8.200.000,00	0,00	0,00	3.032.056,60
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**8.438,79**	**8.438,79**	**0,00**	**0,00**	**6.087,14**
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**2.296.367,42**	**2.296.367,42**	**0,00**	**0,00**	**1.373.668,95**
9.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**55.897.445,98**	**12.035.507,60**	**3.640.036,00**	**40.221.902,38**	**51.086.455,55**
	Nachrichtlich anzugeben:					
	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					

**** Ende der Liste "Verbindlichkeitenspiegel" ****

Stadt Übach-Palenberg
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011

a) Vorbemerkung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

b) Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Übach-Palenberg weist einen Fehlbetrag in Höhe von 6.952 T€ aus.

Der Fehlbetrag hat sich somit gegenüber der Planung, die einen Fehlbetrag in Höhe von 7.438 T€ ausweist, trotz rückläufiger Gewerbesteuererträge verringert.

Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung ist trotz der Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften aufgrund der mit der West LB abgeschlossenen Derivate, die das Ergebnis in Höhe von 1.161 T€ negativ beeinflusst hat, die im Jahr 2011 erstmalig vereinnahmte Konsolidierungshilfe aufgrund der Teilnahme am Stärkungspakt NRW.

c) Überblick über die wirtschaftliche Lage

Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen (immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau), geprägt; sie hat sich im Jahr 2011 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2011		31.12.2010	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
1. Anlagevermögen	**172.669,4**	**95,1**	**177.798,1**	**95,8**
Immaterielle Vermögensgegenstände	62,6	0,0	76,3	0,0
Unbebaute Grundstücke	23.564,4	13,0	23.911,6	12,9
Bebaute Grundstücke	52.669,5	29,0	52.973,8	28,5
Infrastrukturvermögen	84.651,4	46,6	87.693,7	47,2
Kunstgegenstände	459,1	0,3	475,5	0,3
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.016,2	0,6	1.144,2	0,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.303,4	0,7	1.294,8	0,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.327,6	1,8	4.593,9	2,5
Finanzanlagen	5.615,2	3,1	5.634,3	3,0
2. Umlaufvermögen	**8.614,7**	**4,7**	**7.581,6**	**4,1**
Vorräte	1.284,0	0,7	1.317,0	0,7
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.761,9	2,1	2.068,0	1,1
Liquide Mittel	3.568,8	2,0	4.196,6	2,3
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**278,5**	**0,2**	**242,6**	**0,1**
Bilanzsumme	**181.562,6**	**100,0**	**185.622,3**	**100,0**

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen für die Aufgabenerfüllung der Stadt Übach-Palenberg zur Verfügung steht.

Bezeichnung	31.12.2011		31.12.2010	
	T€	%	T€	%
Passiva				
1. Eigenkapital	**4.965,8**	**2,7**	**11.917,7**	**6,4**
Allgemeine Rücklage	11.917,7	6,6	23.149,5	12,5
Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	4.776,6	2,6
Jahresergebnis	-6.951,9	-3,8	-16.008,4	-8,6
2. Sonderposten	**78.626,1**	**43,3**	**82.771,4**	**44,6**
Zuwendungen	67.505,8	37,2	71.149,9	38,3
Beiträge	11.087,5	6,1	11.588,6	6,2
Gebührenausgleich	31,8	0,0	31,8	0,0
Sonstige Sonderposten	1,0	0,0	1,1	0,0
3. Rückstellungen	**39.055,3**	**21,5**	**36.866,5**	**19,9**
Pensionsrückstellungen	20.458,7	11,3	19.654,5	10,6
Instandhaltungsrückstellungen	213,6	0,1	240,5	0,1
Sonstige Rückstellungen	18.383,0	10,1	16.971,5	9,1
4. Verbindlichkeiten	**55.897,5**	**30,8**	**51.086,4**	**27,5**
Kredite für Investitionen	45.392,6	25,0	46.674,6	25,1
Kredite zur Liquiditätssicherung	8.200,0	4,5	3.032,1	1,6
Lieferungen und Leistungen	8,5	0,0	6,1	0,0
Transferleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.296,4	1,3	1.373,6	0,7
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.017,9**	**1,7**	**2.980,3**	**1,6**
Bilanzsumme	**181.562,6**	**100,0**	**185.622,3**	**100,0**

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde. Hier weist die Bilanz das Eigenkapital der Stadt mit rd. 4.966 T€ aus. Bestandteil dieses Eigenkapitals ist neben der Allgemeinen Rücklage die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Die Ausgleichsrücklage dient dazu, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen. Weist die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo auf, kann die Kommune die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen, womit die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW als erfüllt gilt. Steht der Kommune keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung, so würde sich die allgemeine Rücklage verringern. Dies bedarf allerdings der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen die Kommune sogar zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages des Jahres 2010 in Höhe von 16.008 T€ ist die Ausgleichsrücklage in Höhe von 4.777 T€ bereits nach zwei Jahren vollständig aufgebraucht.

Neben dem Eigenkapital weist die Passivseite der Bilanz Sonderposten (78.626 T€), Rückstellungen (39.055 T€), Verbindlichkeiten (55.898 T€) und passive Rechnungsabgrenzungen (3.018 T€) aus. Die Sonderposten beinhalten investitionsbezogene Zuwendungen, die analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Bei den Rückstellungen ist insbesondere die Pensionsrückstellung zu erwähnen, die zukünftig die heute bereits erworbenen Pensionsansprüche abdecken soll. Die Verbindlichkeiten enthalten in der Hauptsache Kommunalkredite, die zur Finanzierung von Investitionen bis zum Bilanzstichtag aufgenommen wurden.

Ertragslage

Ergebnisstruktur	2011 Ist T€	2011 Soll T€
Steuern und ähnliche Abgaben	20.722,4	23.366,0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.045,3	11.159,4
+ Sonstige Transfererträge	419,0	368,3
+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	7.749,3	9.133,5
+ Privatrechtliche Leitungsentgelte	556,4	450,5
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.425,3	1.543,6
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.141,5	1.443,9
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,0	5,0
+ Bestandsveränderungen	7,4	0,0
= Ordentliche Erträge	**47.066,6**	**47.470,2**
- Personalaufwendungen	-7.555,8	-9.051,5
- Versorgungsaufwendungen	-2.081,9	-913,2
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.167,0	-11.236,6
- Bilanzielle Abschreibungen	-6.816,4	-6.885,7
- Transferaufwendungen	-21.558,5	-21.973,4
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.269,3	-3.624,8
= Ordentliche Aufwendungen	**-51.448,9**	**-53.685,2**
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	**-4.382,3**	**-6.215,0**
+ Finanzerträge	463,4	546,4
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-3.033,0	-1.769,8
= Finanzergebnis	**-2.569,6**	**-1.223,4**
= Ordentliches Ergebnis	**-6.951,9**	**-7.438,4**
= Jahresergebnis	**-6.951,9**	**-7.438,4**

Finanzlage

Das Finanzergebnis schließt mit einem negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.955 T€ ab.

Im investiven Bereich ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo in Höhe von -577 T€.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen (9.037 T€) und Kredittilgungen (-5.097 T€) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von insgesamt -592 T€.

d) Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Prüfung und Bewertung der kommunalen Haushalte und somit auch der Bilanz wird durch ausgewählte Kennzahlen unterstützt. In Abstimmung mit den Bezirksregierungen, Kreisen, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) wurde ein gemeinsames „NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen" entwickelt. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden:

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen				
Nr.	**Kennzahl - Bezeichnung**	**Abk**	**Bilanz-relevant**	**Analyse-bereich**
1.	Aufwandsdeckungsgrad	ADG	N	Haushalts-wirtschaftliche Gesamtsituation
2.	Eigenkapitalquote 1	EkQ1	J	
3.	Eigenkapitalquote 2	EkQ2	J	
4.	Fehlbetragsquote	FbQ1	J	
5.	Infrastrukturquote	IsQ	J	Kennzahlen zur Vermögenslage
6.	Abschreibungsintensität	AbI	N	
7.	Drittfinanzierungsquote	DfQ	N	
8.	Investitionsquote	InQ	N	
9.	Anlagendeckungsgrad 2	AnD2	J	Kennzahlen zur Finanzlage
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad	DVsG	N	
11.	Liquidität 2. Grades	Li2	J	
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	KVbQ	J	
13.	Zinslastquote	ZlQ	N	
14.	Steuerquote bzw. Allg. Umlagenquote	NSQ/AUQ	N	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage
15.	Zuwendungsquote	ZwQ	N	
16.	Personalintensität	PI	N	
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	SDI	N	
18.	Transferaufwandsquote	TAQ	N	

Die für die Beurteilung der Bilanz relevanten Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW werden nachfolgend dargestellt:

Kennzahlen	31.12.2011 in %
I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	
1. Aufwandsdeckungsgrad	
= Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen	91,48
2. Eigenkapitalquote 1	
= Eigenkapital x 100 : Bilanzsumme	2,74
3. Eigenkapitalquote 2	
= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige)	
x 100 : Bilanzsumme	46,04
4. Fehlbetragsquote	
= Negatives Jahresergebnis x (-100) : Allgemeine Rücklage	58,33
II. Kennzahlen zur Vermögenslage	
5. Infrastrukturquote	
= Infrastrukturvermögen x 100 : Bilanzsumme	46,62
6. Abschreibungsintensität	
= Bilanzielle Abschreibungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	13,25
7. Drittfinanzierungsquote	
= Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100 : Bilanzielle	
Abschreibungen	63,14
8. Investitionsquote	
= Bruttoinvestitionen x 100 : Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen	28,92
III. Kennzahlen zur Finanzlage	
9. Anlagendeckungsgrad 2	
= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige	
+ langfristiges Fremdkapital) x 100 : Anlagevermögen	83,55
10. Dynamischer Verschuldungsgrad	
= Effektivverschuldung : Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (FinanzR)	-2,26
11. Liquidität 2. Grades	
= (Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 : Kurzfristige	
Verbindlichkeiten	45,49
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	
= Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme	6,63
13. Zinslastquote	
= Finanzaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	5,90
IV. Kennzahlen zur Ertragslage	
14. Netto-Steuerquote	
= Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einh.) x 100 : Ord.Erträge - GewSt.Umlage – Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einh.	41,83
15. Zuwendungsquote	
= Erträge aus Zuwendungen x 100 : Ordentliche Erträge	29,84
16. Personalintensität	
= Personalaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	14,69
17. Sach- und Dientsleistungsintensität	
= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	
: Ordentliche Aufwendungen	21,70
18. Transferaufwandsquote	
= Transferaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	41,90

e) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Der Landtag NRW hat Ende 2011 das Stärkungspaktgesetz beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass unter Berücksichtigung einer Konsolidierungshilfe bis zum Jahr 2016 ein ausgeglichener Haushalt vorliegen muss. Da die Stadt Übach-Palenberg zu den 34 Kommunen der ersten pflichtigen Stufe gehört, hat der Rat die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen im Juni 2012 beschlossen, so dass fristgerecht zum 30.06.2012 der Haushaltssanierungsplan bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden konnte.

Aufgrund der dramatischen Entwicklung der seinerzeit mit der WestLB abgeschlossenen Derivatgeschäfte haben sich ab dem Jahr 2011 betroffene Kommunen rechtlich beraten lassen. In der Folge wurden etliche Klageverfahren insb. aufgrund von Beratungsfehlern gegen die WestLB eingereicht. Auch die Stadt Übach-Palenberg hat im Januar 2012 nach gescheiterten außergerichtlichen Verhandlungen mit der WestLB Klage erhoben und seit diesem Zeitpunkt sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften eingestellt. Der vom Gericht festgelegte Streitwert beträgt 22.755 T€. Sowohl im Rahmen des Jahresabschluss 2010 als auch in den folgenden Jahresabschlüssen werden die Auswirkungen enorme, verschlechternde Auswirkungen haben.

f) Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg

Der Eigenkapitalverzehr, der mit den ersten Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 begonnen hat, wird sich fortsetzen. Durch das Stärkungspaktgesetz und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird der Eigenkapitalverzehr ab dem Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich leicht gebremst. Wird tatsächlich im Jahr 2016 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden, wird das Eigenkapital bis dahin trotzdem voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein. Unter Berücksichtigung der aktuell geplanten bzw. prognostizierten Entwicklung der entscheidenden Ertrags- und Aufwandsarten scheint eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zwar schwierig jedoch nicht unmöglich.

Erfreulicherweise befinden sich die Zinsen weiterhin auf einem historischen Tiefpunkt, so dass deutlich geringere Zinsaufwendungen zu leisten waren. Hier liegt allerdings auch das größte Risiko für die kommenden Jahre, wenn die Zinsen, u.a. auch wegen Basel III, wieder ansteigen. Der eingeschlagene Kurs des konsequenten Schuldenabbaus ist somit unabdingbar, um das große Risiko von Zinssteigerungen zu minimieren bzw. aufzuheben.

Die Ursachen für den erheblichen Eigenkapitalverzehr sind vielfältig. Die zunehmenden Sozialleistungen, die derzeit größtenteils von den Kommunen zu tragen sind, müssen gerechter umverteilt werden. Die stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund ist ein positives Signal. Diese finanzielle Unterstützung wird, nach derzeitigem Stand, durch die erhöhten Aufwendungen für die Eingliederung von behinderten Menschen, aufgesaugt. Hier muss der Bund ebenfalls die anfallenden Aufwendungen übernehmen.

Solange jedoch das Konnexitätsprinzip von Seiten des Bundes und auch des Landes NRW nicht beachtet wird, wird es schwierig sein, den Kommunen ihre Selbstverwaltung zu erhalten.

Zu weiteren Punkte wird auf die jeweiligen Vorberichte zu den Haushaltsplänen verwiesen.

Übach-Palenberg, 11. September 2014

aufgestellt:	bestätigt:
gez.	gez.
B. Beeck	W. Jungnitsch
(Kämmerer)	(Bürgermeister)

g) **Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW und weitere Angaben**

Bürgermeister

Jungnitsch, Wolfgang

- Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- west Energie und Verkehr GmbH, Beirat, ordentliches Mitglied
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, ordentliches Mitglied
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Erster Stadtbeigeordneter

Piotrowski, Engelbert

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes ordentliches Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes ordentliches Mitglied
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, stellvertretendes Mitglied

Dezernent des Dezernates III

Gatzen, Hans-Peter

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (bis 22.09.2011)

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Kämmerer

Schmitz, Bernd (bis 31.03.2011)
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Beeck, Björn (ab 05.04.2011)
./.

Fachbereichsleiter des Fachbereiches I – Allgemeine Verwaltung, Informationstechnik und Personal

Waliczek, Heinz
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied (ab 22.09.2011)

Fachbereichsleiter des Fachbereiches IV – Familie, Soziales, Integration und Bildung

Dörr, Volkhard
- Kommunale Gesundheitskonferenz, ordentliches Mitglied
- Flüchtlingsrat, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Fachbereichsleiter des Fachbereiches V - Stadtentwicklung

Helmut Mainz
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, stellvertretendes ordentliches Mitglied

Bereichsleiter im Fachbereich III – Sicherheit, Ordnung und Feuerschutz, Bereich 3.1 - Sicherheit, Ordnung und Bürgerdienste

Wirth, Michael
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (bis 22.09.2011)

Bereichsleiter im Fachbereich IV - Familie, Soziales, Integration und Bildung, Bereich 4.1 – Familie, Soziales und Integration

Weinkamp, Peter
- Flüchtlingsrat, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Bereichsleiter im Fachbereich IV - Familie, Soziales, Integration und Bildung, Bereich 4.2 – Bildung, Vereine und Sport

Maaßen, Hubert
- Deutscher Saunabund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Sachbearbeiterin im Fachbereich I - Allgemeine Verwaltung, Informationstechnik und Personal

Jutta Gündling
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 22.09.2011)

Sachbearbeiterin im Fachbereich IV - Familie, Soziales, Integration und Bildung

Simunovic, Maike
- Kommunale Gesundheitskonferenz, stellvertretendes Mitglied

Betriebsleiterin Ü-Bad

Maas, Sabine
- Deutscher Saunabund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Stadtratsmitglieder

Appelrath, Brigitte – Hausfrau
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, stellvertretendes Mitglied

Bartel, Bärbel – Erzieherin
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Bien, Wolfgang – Rentner
./.

Bergstein, Franz – Rentner
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Burbaum, Rudolf – Rentner
./.

Dieckmann, Thomas – Verwaltungsangestellter
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Fibus, Herbert – Geräteführer
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Fröschen, Fred – Rentner
- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Förderverein Bergbaumuseum Wurmrevier, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Fröschen, Josef – Rentner
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Förderverein Bergbaumuseum Wurmrevier, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

- Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium, ordentliches Mitglied

Fröschen, Peter – selbständiger Radio- und Fernsehtechniker
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, stellvertretendes Mitglied

Fürkötter, Karin – Verwaltungsangestellte
./.

Gillen, Silvia – kaufmännische Angestellte
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied

Görtz, Herbert – geschäftsführender Dachdeckermeister
- Dachdecker-Innung Heinsberg, Vorstand, Mitglied
- EWV GmbH, Beirat, ordentliches Mitglied

Gudduschat, Gerhard – Pensionär
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes ordentliches Mitglied
- Heinsberger Tourist-Service, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, ordentliches Mitglied

Gudduschat, Wolfgang
(Stadtverordneter ab 01.10.2011)
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, stellvertretendes Mitglied

Junker, Walter – Verwaltungsangestellter
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Kuhlmey, Norma – Rentnerin
- Jugendgericht Heinsberg, Schöffin
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

Langa, René – Kommunalbeamter
- Jagdgenossenschaft, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Mlaker, Herbert – Rettungsassistent
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes ordentliches Mitglied

Offermanns, Manfred – Rentner
./.

Overländer, Hans-Georg – Rentner
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, stellvertretendes ordentliches Mitglied

Piez, Eva Maria – Hausfrau
./.

Rißmayer, Rainer – Weiterbildungsreferent
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, ordentliches Mitglied

Ruland, Winand – Pensionär
./.

Salin, Hüseyin – Rentner
./.

Sarasa, Dieter – Betriebsprüfer
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Amtsgericht Geilenkirchen, Schöffe

Schneider, Wolfgang – kaufmännischer Angestellter
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied

Dr. Tuchtenhagen, Frank – Leitender Oberarzt
(Mandatsniederlegung zum 01.10.2011)

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, ordentliches Mitglied

Ulrich, Jörg – Beamter

- Jagdgenossenschaft, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Walther, Oliver – selbständiger Rechtsanwalt

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Weinhold, Corinna – Pensionärin

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, ordentliches Mitglied

Weißborn, Heiner – selbständiger Orthopädie-Schuhmacher-Meister

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Lenkungskreis des Stadtmarketings, ordentliches Mitglied

Wynands, Hubert – Landwirt

- Amtsgericht Geilenkirchen, Schöffe
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

<u>Sonstige Personen</u>

Wynands, Franz

- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, ordentliches Mitglied